

# RS Vwgh 1991/2/26 90/07/0133

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.02.1991

## Index

L66502 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke

Flurbereinigung Kärnten

80/06 Bodenreform

## Norm

FIVfGG §20 Abs3;

FIVfLG Krnt 1979 §52 Abs3;

FIVfLG Krnt 1979 §66;

FIVfLG Krnt 1979 §82;

## Rechtssatz

Allfällige wirtschaftliche Nachteile, welche sich die eine Ausscheidung begehrenden Mitglieder der Agrargemeinschaft möglicherweise dadurch selbst zugefügt haben, daß sie längst Kaufpreise für ihre Anteile entgegengenommen und diese womöglich auch bereits verbraucht haben, können für eine Zulässigkeit der beantragten Sonderteilung nicht ins Treffen geführt werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990070133.X02

## Im RIS seit

26.02.1991

## Zuletzt aktualisiert am

07.07.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)